

Hygiene- und Dokumentationsvorschriften an der Wilhelm-Raabe-Schule, Stand 25.06.2021

(Szenario A: eingeschränkter Regelbetrieb, Niedersächsisches Kultusministerium Juni 2021)

- Die Schule darf von Personen nicht betreten werden, bei denen ein positives Testergebnis auf SARS-CoV-2 vorliegt oder wenn Kontakt zu einem bestätigten COVID-19 Fall bestand
- Personen, die aus einem Risikogebiet zurückkehren, müssen sich zunächst beim örtlichen Gesundheitsamt melden
- Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein¹
- Bei Auftreten von Fieber oder ernsthaften Krankheitszeichen während des Schulbetriebes muss die betreffende Person isoliert und abgeholt werden, ebenso Personen desselben Haushaltes. Die betroffene Familie muss telefonisch Kontakt zur Hausarztpraxis aufnehmen
- Während des Schulbetriebes dürfen außenstehende Personen die Schule nur nach Terminvereinbarung und einem gültigen negativen Testergebnis oder einer Bescheinigung über die Genesung oder nach einer Impfung am 15. Tag betreten²
- Ausnahmen gelten bei Gremienzusammenkünften (Konferenzen etc.)
- Die Begleitung von Kindern durch Erziehungsberechtigte bis in den Klassenraum ist nicht gestattet
- Es besteht eine Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände in allen Gängen, in den Waschräumen und anderen geschlossenen Räumen außer in den Unterrichtsräumen inklusive der Turnhallen
- Wenn Kinder Schals/Halstücher oder Masken mit Baumwollschnürung am Hinterkopf tragen, dürfen die Spielgeräte auf dem Schulhof nicht benutzt werden³
- Außerhalb der Unterrichtsräume muss ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Kohorten eingehalten werden
- Lehrendes und nichtlehrendes Personal sowie Besucher müssen auf den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen, einschließlich SuS achten
- Händehygiene ist zu beachten (vor Betreten der Unterrichtsräume, vor dem Essen, nach dem Toiletten-Gang...)
- Unmittelbar körperliche Kontakte sowie Berührungen zwischen Personen müssen vermieden werden
- Kontakte mit häufig genutzten Oberflächen (Türklinken, Handläufe...) sind zu vermeiden
- Husten- und Niesetikette (wegdrehen, Armbeuge, in Papiertaschentuch) sind einzuhalten
- Berührungen im Gesicht sind zu vermeiden
- Persönliche Gegenstände dürfen nicht geteilt werden, kein Austausch von Speisen untereinander
- Eine Stoßlüftung erfolgt nach dem Prinzip 20-5-20
- Es gilt der „Rechtsverkehr“ im gesamten Gebäude
- Das Verteilen von „Geburtstagssüßigkeiten“ ist auf einzeln abgepackte Fertigprodukte zu beschränken

K. Lange
Schulleitung, Wilhelm-Raabe-Schule

¹ mind. 48 Stunden Symptomfreiheit abwarten, bei schwerer Symptomatik muss ein Arzt hinzugezogen werden

² Anmeldung und Aufnahme der Kontaktdaten im Sekretariat (Besucherbuch)

³ Die Verwendung von Visieren stellt keine Alternative zu einer Mundnasenbedeckung dar, Masken mit Ausatemventil sind nicht zulässig